

Antrag Änderung der Geschäftsordnung des Beirates Borgfeld

Die FDP im Beirat Borgfeld beantragt,

der Borgfelder Beirat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Beirates Borgfeld (Stand letzte Fassung vom 23.11.2016, Fortgeltung beschlossen am 06.08.2019) wird wie folgt **ergänzt**, bzw. **geändert**:

I.

§ 4 – Beschlussfassung

(4) **Auf Antrag einer der Parteien oder auf Anregung des Ortsamtes können Beschlüsse und Stellungnahmen des Beirates per Email im Umlaufverfahren gefasst werden**, wenn diesem Verfahren kein Beiratsmitglied widerspricht. Dabei wird der entscheidende Sachverhalt unter Angabe einer Rückmeldefrist in einer E-Mail an die Mitglieder des Beirates ~~bzw. des fachlich zuständigen Ausschusses~~ übermittelt. Die Rückmeldung erfolgt per >Antwort an Alle<. Die Rückmeldefrist beträgt mindestens 5 Werktage. **Für die Beschlussfassung nebst Stellungnahme gilt § 4 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung, ausbleibende Rückmeldungen gelten als Enthaltung.** Das Ortsamt informiert nach Zustandekommen eines Beschlusses **oder einer Stellungnahme** im Umlaufverfahren umgehend **über dessen Ergebnis** ~~entsprechend § 12 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung~~. Der Beschluss im Umlaufverfahren ist auf der nächstfolgenden öffentlichen Sitzung des Beirates ~~oder zuständigen Ausschusses~~ zur Kenntnis zu geben **und in der Homepage des Ortsamtes zu veröffentlichen.**

(5) **Die Ausschüsse können die Geltung dieses § 4 der Geschäftsordnung beschließen. Im Falle der Entscheidung über Bauanträge, Bauvoranfragen, Genehmigungsfreistellungen oder Stellungnahmen findet kein Email-Umlaufverfahren statt. Abweichend von § 7 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung tragen Beschlüsse oder Stellungnahmen das Abstimmungsergebnis „Dafür“, „Dagegen“, „Enthaltung“ oder „Auflagen / Bedingungen“.**

II.

§ 6 - Anträge

(3) **Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für das Email-Umlaufverfahren nach § 4 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung.**

III.

§ 12 – Ausschussarbeit

Die Ziffern „§ 20“ werden durch „§ 23“ redaktionell ersetzt.

Begründung:

Der Änderungsbedarf ergibt sich per se aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Insbesondere gilt es, Entscheidungsfindungen des Beirates im Email-Umlaufverfahren zum einen zu optimieren und zum anderen für den Fall der Übernahme von seitens der Ausschüsse klarzustellen. Insbesondere bei den Stellungnahmen zu Bauanträgen hat sich in der vergangenen Legislaturperiode die Praxis herausgestellt, dass eine gewissenhafte Entscheidung nur auf Grundlage persönlicher Interaktion der Beteiligten erfolgen kann. Insoweit ist das Email-Umlaufverfahren auszuschließen

Bremen, den 15.10.2019

Gernot Erik Burghardt

Rechtsanwalt
Gernot Erik Burghardt
Distelkampsweg 20
28357 Bremen
Tel.: 0421-334757-0
Fax: 0421-334757-1
eMail: rageb@nord-com.net

**Freie
Demokraten**

FDP
im Beirat Borgfeld
- Beiratsprecher -

stellv. Vorsitzender FDP-Orstverband
Blockland-Borgfeld-Oberneuland